Anträge zur Potenzialstudie Windenergie

Sehr geehrter Herr Böhling,

die Freien Bürger beantragen, in der Potenzialstudie vor deren Anerkennung sachliche Richtigstellungen, Ergänzungen und Differenzierungen vorzunehmen.

1. Feststellung, dass mit Bereitstellung von 7,05% der eigenen Potenzialfläche Schortens, wie jede andere Kommune in Niedersachsen auch, zugleich das Landesziel von 1,4% der Gesamtfläche Niedersachsens erreicht bzw. verwirklicht und damit den von ihr beizusteuernden Beitrag erbringt

Der Entwurf der Potenzialstudie geht an etlichen Stellen fälschlich und irreführend davon aus, dass die beiden Flächenziele des Winderlasses 2021, Bereitstellung von 7,05% der Potenzialfläche und 1,4% der Gesamtfläche, gleich oder ähnlich zu beachtende Orientierungswerte für die Planung sind. Das trifft nur für die Landesplanung zu, nicht für die kommunale.

Das Land geht davon aus, dass 67.000 ha nötig sind, um bis 2030 20 GW Leistung zu installieren. Das sind 1,4% der Landesfläche oder 7,05% der landesweiten Potenzialfläche. Damit dies Flächenziel erreicht wird, wird jede Kommune aufgefordert, nicht 1,4% ihrer Gesamtfläche, sondern 7,05% ihrer Potenzialfläche für Windkraft zu sichern. Daraus ergeben sich bei der jeweiligen Gesamtfläche ganz andere Werte als 1,4%.

Für Ziele und Vorgaben die maßgeblichen Zitate aus dem Winderlass 2021:
„2.13 Zielvorgabe für die Planung … Es wird davon ausgegangen, dass für die Realisierung von 20 GW im Jahr 2030 ein Flächenbedarf von mindestens 1,4 % der Landesfläche erforderlich ist. Dies entspricht einem Flächenbedarf von ca. 67.000 ha.“

Dieser Flächenbedarf von 67.000 ha wird nicht schematisch als 1,4%-Anspruch an die Fläche jeder Kommune weitergegeben, sondern angepasst an das „Leistungsvermögen“ der Kommunen, an das, was „rechtlich und tatsächlich“ an Windkraft jeweils realisierbar ist, und zwar als für alle gleicher prozentualer Anspruch an die Potenzialfläche einer jeden Kommune. Das Flächenziel von 67.000 ha oder 1,4% der Landesfläche wird vom Land damit „regionalisiert“. Weil die benötigten 67.000 ha 7,05% der Potenzialfläche des Landes entsprechen, ergibt sich im Winderlass unter
„2.14 Regionalisierter Flächenansatz
Für die Träger der Regionalplanung bzw. Gemeinden bedeutet dies, dass sie zur Erreichung des energiepolitischen Ziels von 20 GW mindestens 7,05 % derjenigen Flächen als Gebiete für die Windenergienutzung vorsehen, die für den jeweiligen Planungsraum als Flächenpotenziale errechnet worden sind.“

Wegen des stark unterschiedlichen kommunalen Windkraftpotentials ergeben sich – siehe die aufschlussreiche Tabelle im Anhang aus dem Winderlass 2016, in dem 7,35% der Potenzialfläche als Orientierungswert vorgegeben wurde, womit Stand 2016 ebenfalls 1,4% der Landesfläche erreicht worden wären - in den Kommunen (hier Landkreise und kreisfreie Städte) höchst unterschiedliche Anteile an der Gesamtfläche. Sie reichten 2016 von 0,03% (Osnabrück Stadt) bis 2,53% (Rotenburg). Alle diese unterschiedlichen Flächenanteile erfüllen – zusammengenommen – das Flächenziel von 1,4% der Landesfläche.

Auch für FRI ergaben sich aus 7,35% Potenzialfläche nicht 1,4% Gesamtfläche, sondern 0,63%. Für Schortens hätten sich bei 904 ha Potenzialfläche 66,4 ha = 0,97% der Gesamtfläche ergeben. Und dennoch hätten wir das Landesziel von 1,4% mit 66,4 ha exakt erfüllt bzw. exakt den von uns dazu erwarteten Beitrag geleistet. Wir hatten zu diesem Zeitpunkt im Windpark Ostiem übrigens noch 110 ha ausgewiesen, so dass das Flächenziel des Landes fast doppelt erfüllt war. Die Fläche war und ist aber mit so leistungsschwachen Anlagen bestückt, dass wir mit 8,6 MW Gesamtleistung des

Windparks das Leistungsziel des Landes von 20 GW, von denen 19 MW rechnerisch auf Schortens entfallen, deutlich nicht erfüllt haben – zu den Leistungszielen mehr unten unter Punkt 2.

Das Land gibt auch im Winderlass 2021 den Kommunen nicht vor, dass sie 1,4% ihrer Gesamtfläche bereitzustellen haben. Dieser Wert gilt erneut nur für das Land, weil er den insgesamt für 20 GW benötigten 67.000 ha Landesfläche entspricht. Weil sich die Potenzialfläche des Landes von 2016 919.290 ha auf inzwischen 949. 911 ha vergrößert hat, machen 67.000 ha nur noch 7,05% der Potenzialfläche aus und entsprechend erhalten die Kommunen den oben zitierten Planungsauftrag, ihrerseits 7,05% Potentialfläche bis 2030 für Windkraft zu sichern.

Diese 7,05% Potenzialfläche ergeben in den einzelnen Kommunen wie beim 7,35%-Ziel von 2016 völlig verschiedene Gesamtflächenanteile, also von fast 0 bis 2,5% der kommunalen Fläche. **Für Schortens ergibt sich bei 904 ha Potenzialfläche: 7,05% Potenzialfläche = 63,7 ha = 0,93% Gesamtflächenanteil.** Mit 0,93% Schortenser Stadtfläche ist nicht nur die Landesvorgabe 7,05% Potenzialfläche, sondern auch das Ziel von 1,4% der Landesfläche für Schortens erfüllt.

Dazu einschlägig das Zitat aus Winderlass 2021, dortige „Anlage 1 – Flächenpotentialanalyse“:

- **„Stellen die Planungsträger insgesamt mindestens <u>7,05 % der errechneten (Potential)Flächen</u> für die Windenergienutzung bereit, würde der für die Realisierung des energiepolitischen Landesziels bis 2030 (20 GW) insgesamt <u>erforderliche Flächenbedarf von mindestens 1,4% der Landesfläche erreicht</u>.“**

Da Schortens bereits mit 0,93% seiner Gesamtfläche den vom Land geforderten und zur Erreichung von dessen Klima- und Flächenzielen nötigen Potenzialflächenanteil von 7,05% erreicht, sind folgende Aussagen im Potenzialstudien-Entwurf und etliche weitere in ähnliche Richtung gehende Hinweise und Mahnungen darin definitiv falsch und irreführend:

- „Mit der Betrachtung des Anteils an der Stadtfläche wird deutlich, dass die Stadt Schortens **mit** den drei Suchräumen II, III und Iva … **lediglich 0,99 % des Stadtgebietes** der Windenergie zur Verfügung stellen könnte und damit **deutlich unterhalb des Wertes von 1,4 %** liegt, **der** ebenfalls **im Windenergieerlass 2021 … als Ziel für die Flächengröße genannt wird, die der Windenergie zur Verfügung gestellt werden soll, um die eingangs erwähnten klimapolitischen Ziele zu erreichen**.“ (S. 71)
- „Nach derzeitigem Stand sowie der derzeitigen rechtlichen Lage **wird das geforderte Landesziel von 1,4 %** bis 2030 mit den drei geeigneten Suchräumen II bis IVa **mit 0,99 % deutlich verfehlt**“. (S. 74)
- Gegenwärtig ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass nach derzeitigem Stand sowie der derzeitigen rechtlichen Lage **das geforderte Landesziel von 1,4 % bis 2030 mit den drei geeigneten Suchräumen II bis IVa mit 0,99 % deutlich verfehlt** wird, sodass auch das geplante Ziel von 2,1 % bis 2030 nach derzeitigem Stand nicht erfüllt werden kann.“

Diese Falschaussagen müssen zurückgenommen und es muss dargestellt werden, dass Schortens mit einem auf die Stadt herunter gebrochenen, regionalisierten Flächenansatz von 0,93% der Stadtfläche (63,7 ha) bereits den eigenen kommunalen Anteil an 1,4% der Landesfläche vollständig erfüllt. Allein die Potentialflächen III Ostiem mit 23,37 ha und IVa Klein-Ostiem 39,66 ha, erfüllen zusammen mit 63,03 ha bereits fast exakt die von uns geforderten 63,7 ha und damit das Landesziel von 1,4% Gesamtfläche. Wir benötigen für das Landesziel bis 2030 nicht einmal die Fläche II Hohewarf, die mit unter 5 ha als Kleinfläche nach den selbstgewählten und sachlich begründeten Kriterien der Potenzialstudie ohnehin auszuscheiden – siehe Kapitel 5.9: „Da das Ziel der vorliegenden Studie eine Konzentrationszonenplanung mit Ausschlusswirkung ist – wodurch Einzelanlagen im Stadtgebiet verhindert werden sollen – werden Kleinflächen, deren Flächengröße weniger als 5 ha Größe

aufweisen, im Folgenden nicht weiter berücksichtigt.“ (S. 39) Hohewarf ist mit unter 5 ha auszuscheiden, weil da nur eine Einzelanlage entstehen könnte, was durch Konzentrationsplanung ja gerade ausgeschlossen werden soll.

Erst recht ist es zur Erreichung des Landesziels von 1,4% Gesamtfläche nicht nötig, wie das Planungsbüro suggeriert und in Kapitel 11 empfiehlt, in Ostiem und Hohewarf „die Schutzabstände zu den Siedlungsrändern von derzeit 4 H (400 m harte Tabuzone + 400 m weiche Tabuzone) auf 3,5 H (400 m + 300 m), zu Wohngebäuden im Außenbereich von derzeit 3 H (400 m + 200 m) auf 2,5 H (400 m + 100 m) … zu reduzieren“. Man kann Schritte in diese Richtung gehen, um höhere Flächenziele als 1,4% der Landesfläche zu erzielen – 2,1% nach 2030 bzw. 2,2% bis 2032 -, aber zur Erreichung des 1,4%-Ziels ist es nicht nötig und dann sollte man so etwas auch nicht in die Potenzialstudie schreiben, weil es zu falschen Schlussfolgerungen führt und überdies die eigene Position bei eventuellen Anfechtungen unserer Planung vor Gericht schwächt. Wenn man der Windkraft nur 0,93% Stadtfläche schuldet, soll man nicht selbst schreiben, man schuldet 1,4%. Solche Falschbehauptungen sollte man Anwälten wie dem von Herrn R. überlassen und vor Gericht dann entkräften.

Über 0,93% hinaus werden wir nur ab 2030 ausweisen müssen. Wenn sich bei den Potenzialflächen keine größeren Veränderungen ergeben, würde sich aus dem 2,1%-Ziel der Landesregierung ab 2030 für Schortens ein Potenzialflächenziel von 10,58% ergeben und daraus 95,6 ha zu sichernde Fläche = 1,39% der Stadtfläche. Und wenn für das Land die Vorgabe des Bundes, bis 2032 2,2% der Landesfläche zu sichern, gilt, ergibt sich für Schortens ein Potenzialflächenziel von 11,08%, was 100,15 ha entspräche = 1,46% der Stadtfläche. Diese Werte können und sollten mit entsprechenden Hinweisen, dass sie ab 2030 bzw. bis 2032 umzusetzen sind, in die Potenzialstudie übernommen werden und die Studie sollte durchaus auch jetzt schon darstellen, wie diese Werte zu erreichen sind.

2. Fehlendes Kriterium „Leistungswerte in kW“ - keine Regionalisierung des Landesziels von 20 GW

Da sich der bis 2030 zu erreichende kommunale Anteil an der Gesamtfläche rechnerisch aus 7,05% der Potenzialfläche ergibt, stellt der Anteil an der Gesamtfläche neben dem Anteil an der Potenzialfläche kein eigenständiges Indiz für die Erreichung der Landesziele dar. Jede Kommune erreicht ihren Anteil an der Gesamtfläche genauso gut oder schlecht, wie sie ihren Anteil am Potenzialziel erreicht. Es kann nicht vorkommen, dass der eine Wert mehr und der andere Wert weniger erreicht wird. Das Kriterium Potentialflächenanteil reicht also allein, was die Flächen betrifft.

Ein zusätzliches Indiz und Maß dafür, ob und wie weit die Stadt die Landesziele erreicht und ihren Beitrag dazu leistet, stellt aber die ermöglichte installierte Leistung dar. Das Leistungsziel steht dabei eigentlich sogar über dem Flächenziel, denn die benötigte Fläche leitet sich ja vom Leistungsziel, von der angestrebten Stromerzeugungskapazität, ab. „Entscheidend ist, was hinten rauskommt.“ (Helmuth Kohl)

Daher erkennt die Rechtsprechung neben den zwei Kriterien Anteil an der Gesamtfläche und Anteil an der Potenzialfläche, die in unserem Fall wie oben dargestellt tautologisch sind, weil sich der eine Wert aus dem anderen Wert ergibt, die installierbare Leistung als 3. Kriterium oder als Indiz für die Erreichung der Landesziele an. Leider wird dies Kriterium in der Potentialstudie nicht erwähnt und in einem längeren Zitat aus dem für uns zuständigen OVG Lüneburg auf S. 69 durch 3 Auslassungspunkte sogar unterschlagen. Den ausgelassenen, unterschlagenen Hinweis des OVG auf das anwendbare Kriterium Leistung hebe ich im Folgenden hervor.
Zur Frage, wo für die Rechtsprechung die Grenze zur Verhinderungsplanung verläuft, schreibt das OVG: „Als Maßstab wird insoweit teilweise auf das Verhältnis der Größe der Konzentrationsflächen zum Plangebiet insgesamt oder zu … den nach Abzug der harten und weichen Kriterien verbleibenden Potenzialflächen abgestellt. **<u>Zudem werden als Maßstab teilweise die ermöglichten</u>**

<u>Leistungswerte in MW oder aber Vorgaben in höherrangigen Planungen herangezogen.</u> Das Bundesverwaltungsgericht hat … verschiedene Modelle gebilligt“.

Wenn man das Landesziel von 20 MW (bis 2030 zu erreichen) „regionalisiert“ und auf Schortens herunter bricht, ergibt sich aus unserem Anteil von 904 ha Potenzialfläche an 949.911 ha in NDS 19,9 MW zu ermöglichende Leistung. Ab 2030, wenn in NDS nicht nur 1,4% der Landesfläche zur Verfügung gestellt werden sollen, sondern 2,1%, ergeben sich 28,6 MW und bei einem vom Bund vorgegebenen Flächenanteil von 2,2% bis 2032 ergeben sich 29,9 MW.

Auf der Fläche III Ostiem sind ohne Verringerung der Abstände zu Siedlungen und Einzelhäusern laut Potenzialstudie 3 bis 5 WEA á 4,6 MW, also 14 bis 23 MW möglich. Auf der Fläche IVa Klein Ostiem laut Studie 5 bis 7 WEA, also 23 bis 32 MW. Auf beiden Flächen zusammen also 37 bis 55 MW. Wir erreichen also allein auf diesen Flächen, ohne Hohewarf und Verringerung der Abstände zu Wohnflächen, die regionalisierten Landesziele auch nach 2030 locker.

Niemand wird uns zu Recht Verhinderungsplanung anlasten können, wenn wir die derzeit im WP Ostiem installierten und vom Regionalen Raumordnungsprogramm des Kreises 2020 auch künftig nur geforderten 8,7 MW vervier- bis versechsfachen und die vom Land nach 2030 maximal angestrebten Ausbauziele, für Schortens regionalisiert maximal 30 MW, mit 37 bis 55 MW um 20% bis 80% übertreffen.

Insofern ist es ein großes Versäumnis der Potenzialstudie, dass sie das anwendbare Kriterium „Leistungswerte in MW“ (OVG Lüneburg) bislang nicht verwendet. Es ist geeignet, uns mehr Sicherheit in der Frage zu geben, ob wir den Landeszielen gerecht werden und ob unsere Planung vor Gericht bestehen kann. Es kann uns in einem möglichen Rechtstreit gute Dienste leisten.

Das Versäumte sollte dringend nachgeholt werden. Es kann ja zumindest nicht schaden, das Kriterium „Leistungswerte in MW“ mit aufzunehmen, aber es kann von großem Nutzen sein!

3. Mögliche und wünschenswerte Differenzierungen

Die Potenzialstudie sollte differenziert darstellen, wie viele ha Ausbaufläche wir erhalten und wie viele WEA wir aufstellen können - daraus ergeben sich dann jeweils der erreichte Anteil an der Gesamtfläche und die erreichten Leistungswerte -, wenn wir Flächenausweisungen in folgenden möglichen Stufen vornehmen:

Fläche III Ostiem
- ohne Abstandsreduzierungen
- mit Verringerung des Abstands zu Einzelhäusern (Reiterhof) von 600 auf 500 m
- mit Verringerung des Abstands zu Einzelhäusern (Reiterhof) von 600 auf 400 m
- mit Verringerung des Abstands zum Ortsrand Accum von 800 m auf 700 m

Wir gehen fest davon aus, dass Schortens (zumindest bei Hinzuziehung der Fläche IVa Klein Ostiem) auf Verringerung des Abstands zum Ortsrand Accum in Ostiem verzichten kann, um den vom Land vorgegebenen Zielen zu entsprechen. Ob auf Abstandsverringerung zu Accum verzichtet wird oder die Ausbauziele mit Verringerung noch stärker getoppt werden sollen, ist dann eine politische Frage.

Fläche IVa Klein Ostiem
- wie in der Studie bisher vorgesehen

Wir gehen davon aus, dass wir zumindest zum Erreichen der maximal vom Land geforderten Leistungswerte auf Klein Ostiem verzichten können, wenn wir in Ostiem den Abstand zum Reiterhof auf 500 oder 400 m verringern. Früheren Angaben von Planern und RA zufolge müsste sich die Fläche in Ostiem dann auf 46 oder 53 ha vergrößern und 8 oder 10 WEA möglich machen. Das ergäbe 37

oder 46 MW, also 20% oder 50% mehr, als das Land nach 2030 von uns erwartet. Allein die vom Planungsbüro selbst empfohlene Abstandsverringerung auf 500 m zum Reiterhof kann bezüglich der zu erreichenden Leistungsziele somit ausreichen, um Klein Ostiem entbehrlich zu machen. Den Vorgaben des Winderlasses wie auch des Regionalen Raumordnungsprogramms gemäß soll das Repoweringpotential bestehender Windparks, hier Ostiem, vorrangig und vor Ausweisung neuer Landschaftsflächen, hier Klein Ostiem, entwickelt werden. Um die negativen Auswirkungen auf Wohnwert und Landschaftsbild möglichst gering zu halten, ist es natürlich besser, in Ostiem 100 m näher an ein Einzelgebäude heranzurücken, als in Klein Ostiem einen kilometerlangen Ortsrand zu beeinträchtigen und in ein großes Areal bislang freier Landschaft einzugreifen. Ein Verzicht auf Klein Ostiem wird politisch vielleicht nicht gewünscht, auch weil man selbst in Klein Ostiem ins Geschäft kommen möchte, aber die Option sollte zumindest dargestellt werden.

Wir sind entschieden dagegen, in Hohewarf den Abstand zu den Rändern von gleich 3 Ortschaften – Grafschaft, Accum und Sillenstede – zu verringern und so einen Windpark hier überhaupt erst zu ermöglichen, während die Fläche Hohewarf bei Beibehaltung der Abstände als Kleinfläche unter 5 ha und einer nur möglichen WEA als Konzentrationsfläche in der Studie gestrichen werden müsste. Mit Ermöglichung eines Windparks durch Verringerung der Abstände zu 3 Ortschaften würde ein Planungsmissstand (4 wildwüchsig entstandene WEA) verstetigt, statt dass diese WEA nach über 20 Jahren und damit Auslaufen der Förderung und zumindest in Kürze zu erwartender Unwirtschaftlichkeit demnächst eingesammelt würden und die weite Marschlandschaft wieder sicht- und erlebbar würde. Dennoch, der Vollständigkeit halber und weil es vermutlich auch andere Bestrebungen im Rat gibt, bitte auch für Hohewarf mögliche ha und Anzahl WEA darstellen:

Fläche II Hohewarf
- ohne Abstandsverringerung
- mit Abstandsreduzierung zu Einzelhäusern
- zusätzlich mit Abstandsreduzierung zu den Rändern der 3 Ortschaften Grafschaft, Accum und Sillenstede

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass auf Hohewarf vollständig verzichtet werden kann, auch bei den Flächenzielen über 2030 hinaus, wenn Klein Ostiem mit entwickelt und in Ostiem allein der Abstand zum Einzelgebäude auf zumutbare 500 m verringert würde.

Abschließend möchten wir feststellen, dass wir bei Befolgen der Empfehlungen des Planungsbüros im jetzigen Potenzialstudienentwurf – die Flächen II, III und IVa entwickeln und in Ostiem und Hohewarf zusätzlich den Abstand zu Siedlungen und Einzelgebäuden verringern – auf insgesamt 127 ha kommen, was 27 ha über den maximalen Landes-/Bundesvorgaben nach 2030 liegt. Mit 74 bis 111 MW, die dann erreichbar wären, lägen wir 140% bis 270% über den maximalen Leistungszielen. Man kann das politisch wollen, es ist aber natürlich absolut nicht erforderlich. Wir können stattdessen auch mehr Rücksicht auf Wohnwert und Landschaftsbild nehmen.

Da auf 127 ha 16 bis 24 WEA entstehen könnten, würden wir das mit Repowering eigentlich angestrebte Ziel, die Zahl der Anlagen trotz erheblicher Leistungssteigerung deutlich zu reduzieren und damit auch die Beeinträchtigung von Wohnwert und Landschaftsbild zu verringern, klar verfehlen. Das Resultat wäre vielmehr: Keine Anlage weniger, dafür alle Anlagen 3 x so hoch wie bisher und zusätzlich rücken diese Anlagen in Hohewarf an Grafschaft, Accum und Sillenstede näher heran und in Schortens / Klein Ostiem verringert sich der Abstand zu heute sichtbaren WEA (auf Sander Gebiet) auf ein Drittel. Wir müssen unseren Bürgern so ein Repowering nicht zumuten!

Freundliche Grüße
Janto Just
Freie Bürger

.Flächenpotenziale und Regionalisierter Flächenansatz	Anlage 1

Tabelle 1: Regionalisierter Flächenansatz

Mithilfe des Geoinformationssystems des MU wurden Flächenpotenziale für die Windenergienutzung für Niedersachsen und für die einzelnen Regionalplanungsräume ermittelt. Die jeweilige Potenzialfläche ergibt sich durch Abzug der sogenannten harten Tabuzonen (siehe Anlage 2), sämtlicher FFH-Gebiete sowie der waldbelegten Flächen von der Gesamtfläche des jeweiligen Planungsraumes. Dabei wurden die verschiedenen Gebietskategorien entsprechend der in Tabelle 2 dargestellten Datenquellen berücksichtigt. Industrie- und Gewerbegebietsflächen sind - obwohl diese nicht zu den harten Tabuzonen zählen - nicht in den ermittelten Potenzialflächen enthalten, da eine Windenergienutzung auf diesen unter gewissen Konstellationen zwar möglich aber nicht in umfänglicher Form realistisch ist.

Auf dieser Grundlage ergibt sich eine landesweite Potenzialfläche von insgesamt maximal etwa 19,1 % der Landesfläche (919.290 ha). Angesichts unterschiedlicher regionaler Gegebenheiten ist diese Potenzialfläche nicht gleichmäßig über die Regionalplanungsräume verteilt - sowohl absolut als auch in Relation zur jeweiligen Planungsraumfläche.

Auf den ermittelten Potenzialflächen werden regelmäßig weitere konkurrierende Nutzungs- oder Schutzbelange bestehen, die im Rahmen der Planung - ggf. in Form geeigneter weicher Tabukriterien - zu berücksichtigen sind. Stellt jeder Planungsträger letztlich mindestens 7,35 % seiner jeweiligen Potenzialfläche für die Windenergienutzung bereit, würde der für die Realisierung des Landesziels insgesamt erforderliche Flächenbedarf von mindestens 1,4% der Landesfläche erreicht. Diese individuellen Werte sind in der Tabelle 1 für alle Regionalplanungsräume dargestellt. Bei den Flächenangaben handelt es sich um Orientierungswerte und nicht um verbindliche Vorgaben für die aktuelle Regionale Raumordnungs- oder Bauleitplanung.

Es ist nicht von vornherein ausgeschlossen, dass lokal spezifischere oder aktuellere Informationen zu bestehenden harten Tabuzonen vorhanden sind. Sind diese beispielsweise umfänglicher anzunehmen als die in Tabelle 1 genannten Flächen, so werden die der Planung zugrunde zu legende Potenzialfläche für die Windenergienutzung und auch der daraus abgeleitete Orientierungswert entsprechend geringer ausfallen.

Landkreise/Regionen, kreisfreie Städte und Zweckverbandsgebiet	Landkreisfläche [ha]	Potenzialfläche [1] [ha]	7,35-Prozent-Ziel [2] [ha]	entspricht Anteil der Gesamtfläche [%]
Ammerland	73.004,1	5.819,5	427,7	0,59
Aurich	129.384,7	14.070,2	1.034,2	0,80
Celle	154.982,5	26.847,4	1.973,3	1,27
Cloppenburg	141.946,3	18.427,2	1.354,4	0,95

Cuxhaven	205.784,0	56.828,7	4.176,9	2,03
Delmenhorst	6.243,2	192,8	14,2	0,23
Diepholz	198.943,5	31.610,2	2.323,4	1,17
Emden	11.236,2	1.761,9	129,5	1,15
Emsland	288.218,1	45.826,5	3.368,2	1,17
Friesland	61.785,4	5.332,6	391,9	0,63
Göttingen	100.090,3	21.506,7	1.580,7	1,58
Göttingen (Stadt)	11.685,8	1.380,2	101,4	0,87
Grafschaft Bentheim	98.143,0	10.271,7	755,0	0,77
Hameln-Pyrmont	79.689,3	14.825,8	1.089,7	1,37
Hannover	229.540,8	59.478,7	4.371,7	1,90
Harburg	124.770,2	20.632,9	1.516,5	1,22
Heidekreis	188.001,5	26.931,5	1.979,5	1,05
Hildesheim	120.751,2	35.134,7	2.582,4	2,14
Holzminden	69.369,7	7.412,4	544,8	0,79
Leer	108.597,4	16.227,6	1.192,7	1,10
Lüchow-Dannenberg	122.636,2	20.482,2	1.505,4	1,23
Lüneburg	132.711,5	18.611,0	1.367,9	1,03
Nienburg	139.972,2	32.569,9	2.393,9	1,71
Northeim	126.788,8	29.658,1	2.179,9	1,72
Oldenburg	106.402,6	12.020,5	883,5	0,83
Oldenburg (Stadt)	10.303,0	500,0	36,8	0,36
Osnabrück	212.038,1	13.574,3	997,7	0,47
Osnabrück (Stadt)	11.970,5	41,7	3,1	0,03
Osterholz	65.213,6	8.247,8	606,2	0,93
Osterode am Harz	63.647,1	6.599,3	485,1	0,76
Rotenburg	207.310,7	71.454,0	5.251,9	2,53
Schaumburg	67.516,0	9.333,9	686,0	1,02
Stade	126.591,6	30.483,2	2.240,5	1,77
Uelzen	146.186,8	40.889,7	3.005,4	2,06
Vechta	81.357,6	9.420,0	692,4	0,85
Verden	78.875,4	16.958,2	1.246,4	1,58
Wesermarsch	82.693,1	15.502,1	1.139,4	1,38
Wilhelmshaven	10.685,4	784,9	57,7	0,54
Wittmund	65.863,0	9.609,2	706,3	1,07
ZGB	509.057,7	143.553,3	10.551,2	2,07
Summe	**4.769.988,2**	**910.812,7**	**66.944,7**	**1,40**

1) Planungsraum abzüglich der harten Tabuzonen, der FFH-Gebiete und Waldflächen. Darüber hinaus sind Industrie- und Gewerbegebietsflächen ebenfalls nicht in der ermittelten Potenzialfläche enthalten, da eine Windenergienutzung auf diesen unter gewissen Konstellationen möglich aber nicht in umfänglicher Form realistisch ist.
2) Bei den Flächenangaben handelt es sich nicht um verbindliche Vorgaben für die aktuelle Regionale Raumordnungs- oder Bauleitplanung. Die Rubrik gibt für die jeweiligen Planungsräume die Zielgrößen an, welche bei einer proportionalen anteilsmäßigen Verteilung des Flächenbedarfs für das landesweite Ausbauziel von 20 GW Windenergie an Land (siehe Nummer 2.7) auf die jeweiligen Planungsräume entfielen. Insofern dienen sie als in der Planung zu beurteilendes und abzuwägendes Kriterium im Hinblick auf die rechtliche Maßgabe, dass der Windenergie substanziell Raum zu verschaffen ist.